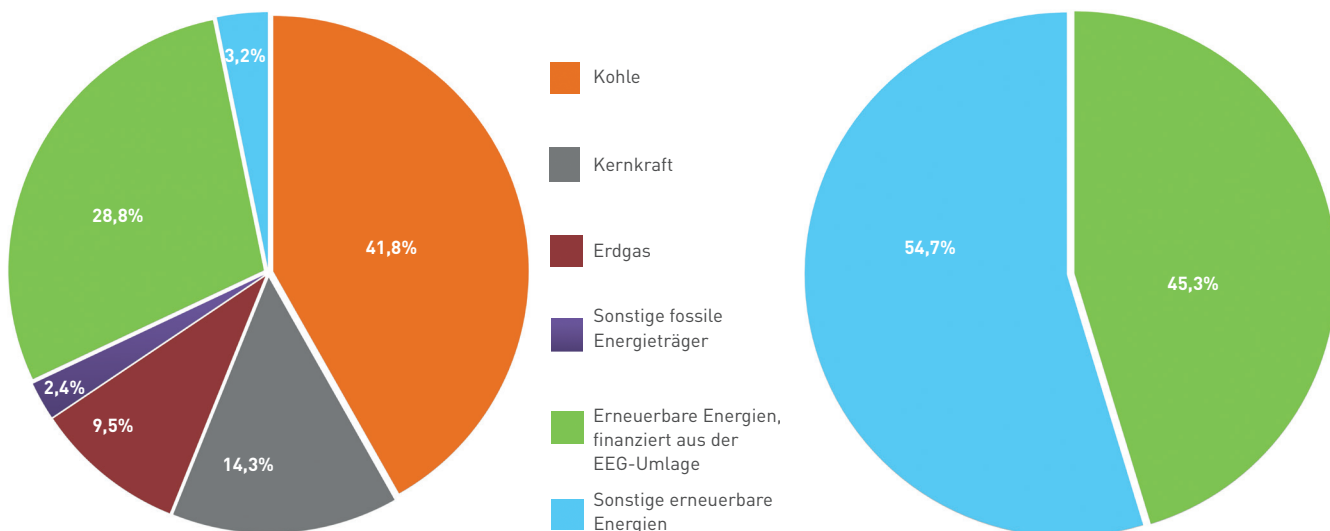


## KENNZEICHNUNG STROMVERSORUNG

gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir über die Energieträger, aus denen sich der Strom für unsere Kunden zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung. Zum Vergleich wird der bundesdeutsche Strommix gegenübergestellt:



### Bundesdeutscher Strommix 2016

Setzt sich aus allen Energieträgern zusammen, die bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland 2015 verwendet wurden. Die Werte stammen aus der Datenerhebung 2016 des BDEW, Bundesmix 2016 **Stand 25.08.2017**.

Radioaktiver Abfall	0,0004 g / kWh
CO <sub>2</sub> -Emission	471 g / kWh

### LandEnergie Strommix 2016

Ausschließlich Strom aus 100% erneuerbaren Energien. Überwacht und bescheinigt wird dies jährlich von einem unabhängigen Prüfer, dem TÜV-Süd. Mit Ihrer Wahl für LandEnergie leisten Sie somit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Radioaktiver Abfall	0 g / kWh
CO <sub>2</sub> -Emission	0 g / kWh

### Allgemeine Informationen

zu Verbraucherrechten erhalten Sie über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030/22480-500.

### Energieeffizienz Information nach § 4 Abs. 1 EDL-G:

Wenn Sie sich zum Thema Energieeffizienz informieren möchten, besuchen Sie uns auf [www.maschinenring.de](http://www.maschinenring.de). Dort finden Sie zahlreiche Tipps zum Energiesparen. Zudem verweisen wir Sie gemäß unserer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie deren Berichte. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei dem Bundesverband der Verbraucherzentralen ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)).

### Streitbeilegungsverfahren:

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann die Schlichtungsstelle Energie angerufen werden, sofern der Lieferant der Beanstandung nicht innerhalb von vier Wochen abhilft (§111b Abs. 1 EnWG). Genauere Informationen erhalten Sie von der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin oder unter [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

### MASCHINENRINGE DEUTSCHLAND GMBH

Am Maschinenring 1  
86633 Neuburg a. d. Donau

**WWW.MASCHINENRING.DE**